

Beschlussvorlage

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 sind für die Beschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter in den einzelnen Profit-Centern Haushaltsmittel veranschlagt.

Die Verabschiedung des Haushaltes 2012 mit HSK und Investitionsprogramm bis 2015 ist für den 31.05.2012 vorgesehen. Um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sicherstellen zu können, werden Ausgabeermächtigungen für die Beschaffung von Geringwertigen Vermögensgegenständen benötigt. Es sollen 5/12 der geplanten Haushaltsansätze vorzeitig bereitgestellt werden.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises kann eine vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln erfolgen, wenn die Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch Ratsbeschluss belegt wird und die Ausgabeermächtigungen keine Kreditaufnahme bewirken.

Folgende Ausgabeermächtigungen sollen bereitgestellt werden:

<u>PSP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>5/12 des Planansatzes</u>
5.100003	Erwerb GWG Verwaltung	2.080 €
5.100005	Erwerb GWG EDV	4.930 €
5.100009	Erwerb GWG Feuerschutz	1.910 €
5.100012	Erwerb GWG Grundschule Nümbrecht	1.180 €
5.100014	Erwerb GWG Grundschule Gaderoth	625 €
5.100018	Erwerb GWG Grundschule Grötzenberg	360 €
5.100020	Erwerb GWG Grundschule Marienberghausen	350 €
5.100022	Erwerb GWG Hauptschule Nümbrecht	2.250 €
5.100024	Erwerb GWG Realschule Nümbrecht	2.375 €

<u>PSP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>5/12 des Planansatzes</u>
5.100026	Erwerb GWG Gymnasium Nümbrecht	2.960 €
5.200116	Erwerb GWG Sekundarschule	1.040 €
5.100031	Erwerb GWG Spielplätze	625 €
5.100054	Erwerb GWG Baubetriebshof	625 €
5.100058	Erwerb GWG Hallenbad	830 €
5.100063	Erwerb GWG Gebäudemanagement	625 €
5.100064	Erwerb GWG Sportanlage n	1.830 €
5.100070	Erwerb GWG Kurpark	200 €

Die Freigaben erfüllen die Voraussetzungen des § 82 Abs. 1 GO NRW. In der GGS Nümbrecht sind drei Rechner für die Schulverwaltung ausgefallen und müssen ersetzt werden. Für den Bauhof, den Kurpark und die Hausmeister sind Kleingeräte und -maschinen zu beschaffen, die für die tägliche Arbeit notwendig sind und deren Einzelwerte zwischen 60 - 410 € netto liegen. Die Maßnahmen können nicht bis zur

Verabschiedung des Haushaltes aufgeschoben werden und sind insofern gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW dringlich.

Darüber hinaus werden zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und Bauantragstellung von dem Planansatz 5.200091 "Übermittagbetreuung Marienberghausen" rd. 6.000 € erforderlich. Mit Verschiebung der Maßnahme bis zur Verabschiedung des Haushaltes ist eine Bauantragstellung frühestens im Sommer 2012 möglich. Die Ausführung der Baumaßnahme in 2012 wird dadurch gefährdet. Insofern liegt Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vor.

Dringlichkeitsentscheidung

Die Bereitstellung von je 5/12 der Planansätze o. g. Investitionsobjekte sowie die Bereitstellung von 6.000 € bei Investitionsobjekt 5.200091 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW als Dringlichkeitsentscheidung genehmigt.

Die Deckung der Ausgabeermächtigungen erfolgt über die Schul- und Bildungspauschale bzw. die allg. Investitionspauschale. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Nümbrecht, 13.03.2012

Hilko Redenius
Bürgermeister

Lothar Rohsiepe
Ratsmitglied

Jürgen Rogowski
Ratsmitglied

Arnd Marienhagen
Ratsmitglied

Karl-Heinz Theisen
Ratsmitglied

Karl-Heinz Schillings
Ratsmitglied

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.